

Antrag

des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

Steuervorteil statt Mietpreisbremse – Durchdachter Vorschlag oder Wahlkampffente?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche konkreten Berechnungen und Analysen dem Vorschlag der Bauministerin Nicole Razavi für einen Steuervorteil für Vermieter zugrunde liegen und wie hoch die erwarteten Steuerausfälle durch die vorgeschlagene Steuerbefreiung für die Vermietung von Wohnraum unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete wären;
2. welche Auswirkungen die Landesregierung auf den Wohnungsmarkt durch diesen Vorschlag erwartet, insbesondere im Vergleich zur bisherigen Mietpreisbremse;
3. welche alternativen Konzepte zur Mietpreisbremse die Landesregierung geprüft hat und warum diese verworfen wurden;
4. wie die Landesregierung die Verlängerung der Mietpreisbremse bis Ende 2025 mit dem neuen Vorschlag in Einklang bringt;
5. wie die Landesregierung den bürokratischen Aufwand für die Umsetzung des vorgeschlagenen Steuervorteils im Vergleich zur Mietpreisbremse einschätzt, insbesondere hinsichtlich der Belastung für Vermieter, Finanzbehörden und anderer Beteiligter;
6. inwiefern die ortsübliche Vergleichsmiete überhaupt ein eindeutig, unkompliziertes und rechtssicher zu ermittelndes Kriterium für die Steuerangelegenheiten ist;
7. welche konkreten Berechnungen und Analysen dem Vorschlag der Bauministerin Nicole Razavi für Steuervorteile für selbstgenutztes Wohneigentum zugrunde liegen;
8. wie hoch die erwarteten Steuerausfälle durch den vorgeschlagenen Eigenheimfreibetrag und den Familienbonus wären;
9. wie die Landesregierung den bürokratischen Aufwand für die Umsetzung des vorgeschlagenen Eigenheimfreibetrags im Vergleich zur Mietpreisbremse einschätzt, insbesondere hinsichtlich der Belastung für Vermieter, Finanzbehörden und anderer Beteiligter;
10. welche Auswirkungen die Landesregierung auf den Wohnungsmarkt durch diese Vorschläge erwartet, insbesondere im Vergleich zur bisherigen Wohnraumförderung;
11. welche Landeskompetenzen sie für die Umsetzung der Vorschläge „Steuervorteil statt Mietpreisbremse“, „Steuervorteile für die Schaffung von Mietwohnungen“ und „Eigenheimsteuerfreibetrag“ sieht, die von der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen vorgelegt wurden;
12. inwiefern die Landesregierung sich auf Bundesebene, z.B. durch eine Bundesratsinitiative, für die die Konzepte „Steuervorteil statt Mietpreisbremse“, „Steuervorteile für Schaffung von Mietwohnungen“ oder „Eigenheimsteuerfreibetrag“ einsetzen wird bzw. wie sie die Vorschläge in die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene einbringen will;

13. inwiefern sie die Auswirkungen der unter 12. Genannten Vorhaben im Vergleich zu einer generellen Absenkung der Grunderwerbssteuer auf 3,5 % beurteilt.

13.03.2025

Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Bonath, Fischer, Haußmann, Hoher, Reith, Scheerer, FDP/DVP

Begründung:

Mitten in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes kam die Bauministerin Nicole Razavi mit neuen Vorschlägen, wie man Wohneigentum fördern und Anreize für die Bauwirtschaft schaffen könnte. Neue Impulse sind generell zu begrüßen, nur betreffen diese Vorschläge Steuerangelegenheiten, die nur zu einem kleinen Teil in der Kompetenz des Landes liegen. Daher ist es fragwürdig, wie ernst die Ministerin es mit ihren Vorschlägen meinte, oder ob es nur ein Wahlkampfmanöver war.

Außerdem hinterfragt der Antrag, auf welcher Berechnungsgrundlage diese Vorschläge basieren und welche Auswirkungen zu erwarten sind. Es ist fraglich, ob es nicht die einfachere und unbürokratischere Maßnahme wäre, die Grunderwerbsteuer generell auf 3,5% zurückzusenken. Dies hätte darüber hinaus auch den Vorteil, dass die Landesregierung diese Erleichterung sofort beschließen könnte.